



II-3263 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 31.039-PrM/74

Parlamentarische Anfrage Nr. 1541/J
an den Bundeskanzler betreffend Ge-
wässersanierung

7. Feber 1974

1534/A.B.

zu 1541/J.

Präs. am 15. Feb. 1974

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat SUPPAN und Genossen haben am 17. Dezember 1973 unter der Nr. 1541/J an mich eine Anfrage betreffend Gewässersanierung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1.) Ist es richtig, daß Sie zu Ihren Beratungen, wie im Kurier vom 26. August 1973 gemeldet, zwar dem Bundesminister für Finanzen und Gesundheitsminister Primaria Dr. Leodolter, nicht aber den für den Wasserwirtschaftsfonds zuständigen Bundesminister für Bauten und Technik beigezogen haben?
- 2) Welche Untersuchungen sind Ihnen zur Verfügung gestanden, die Sie instande gesetzt haben, anzukündigen, daß alle Gewässer in sieben Jahren saniert werden können?
- 3) Wie stehen Sie zu der vom Finanzminister anlässlich der Budgetrede am 23. Oktober 1973 erklärten Einschränkung auf die Seen?"

./.

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

In dem in der Anfrage erwähnten Artikel der Zeitung "Kurier" vom 26. August 1973 ist nirgends davon die Rede, daß ich mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz "Beratungen" abgehalten hätte, ohne hiezu auch den Bundesminister für Bauten und Technik beizuziehen. Dessen ungeachtet möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß der Bundesminister für Bauten und Technik selbstverständlich zu allen Besprechungen und "Beratungen" eingeladen wird, bei denen Probleme erörtert werden, die entweder die gesamte Bundesregierung oder aber den Aufgabenkreis des Bundesministeriums für Bauten und Technik berühren.

Zu Frage 2):

Die Unterlagen für meine damaligen Äußerungen bildeten einerseits das vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den Bundesländern erstellte Schwerpunktprogramm der vordringlichen Gewässersanierung und andererseits das Investitionsprogramm des Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 1973 bis 1982, das einen Teil des vom Ministerrat am 3. Juli 1973 genehmigten langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes bildet.

Zu Frage 3):

In der vom Bundesminister für Finanzen in seiner Budgetrede vom 23. Oktober 1973 gewählten Formulierung erblicke ich keine Einschränkung meiner seinerzeitigen Äußerung, umsomehr als Bundesminister für Finanzen Dkfm. Dr. ANDROSCH damals nur deshalb besonders auf die Seen hingewiesen hat, weil das Wasserbautenförderungsgesetz Prioritätsfälle normiert, von denen insbesondere die Maßnahmen zur Reinhaltung der Seen zu nennen sind.

